



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Merkblatt Beratungsgutscheine Afrika

Förderbetrag und Beratungskosten/ Tagessätze
Stand 2024

Förderbetrag

Nach Nr. 6.1 der Förderrichtlinie wird die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt **85%** der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beratung.

Die Höhe des Förderbetrages richtet sich nach:

- Beratungsanliegen
- Beratertage (ein Beratertag umfasst mindestens acht Stunden)

Für einen Beratertag sind je nach Beratungsanliegen Ausgaben bis zu maximal insgesamt 1.296 Euro netto förderfähig. Die zuwendungsfähigen Tageshöchstsätze der jeweiligen Beratungsthemen (Nummer 2.1) sind wie folgt:

Beratungsanliegen	Tageshöchstsätze	Maximal zuwendungsfähigen Ausgaben	Maximal Zuschuss
Marktanalyse, Marktrecherche, Geschäftspartner und Kontakte vor Ort, Zoll-/ Einfuhrbestimmungen, Logistik und Transport	bis zu 864 Euro netto	12.960€	11.016€
Business-Case-Berechnung, Zertifizierungen und Normen, Aufbau Vertriebsstruktur.	bis zu 1.080 Euro netto	16.200€	13.770€
Finanzierung, Finanzierungsverhandlungen, Gründung einer Niederlassung, Rechtliche Rahmenbedingungen.	bis zu 1.296 Euro netto	19.440€	16.524€

Beispiel:

Nettoberatungskosten	Fördersatz	Zuschuss
6.000€	85%	5.100€

In einem Kalenderjahr können höchstens drei Beratungsgutscheine à maximal 16.524 Euro in Anspruch genommen werden. Die jährliche Maximalsumme die ausbezahlt werden kann beträgt somit 49.572 Euro. Neben der jährlichen Maximalsumme sind auch die „De-minimis“-Höchstgrenzen zu beachten.

Beratungskosten/Tagessätze

Nach Nr. 6.3 der Förderrichtlinie Beratungsgutscheine Afrika umfasst ein Beratertag mindestens acht Stunden. **Vor- und Nachbereitung der Beratungen, Reiseaufwand und sonstige Nebenkosten einschließlich der Kosten finanzieller Transaktionen sind mit dem jeweiligen Tagessatz abgegolten.**

Die gelisteten Beratungsunternehmen/-organisationen verpflichten sich, die Beratungen zu den marktüblichen Tagessätzen anzubieten. Bei den zuwendungsfähigen Tageshöchstsätzen je Beratungsanliegen gemäß Ziffer 6.2 a der Förderrichtlinie handelt es sich um den maximalen zuwendungsfähigen Gesamtagessatz (netto) der Beratungsunternehmen/-organisationen.

Das beratene Unternehmen trägt nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Eigenanteil von **15%** der förderfähigen Beratungskosten. Ferner sind die nicht durch den Beratungsgutschein abgedeckten Ausgaben vom zu beratenden Unternehmen (Zuwendungsempfänger) als Eigenbeteiligung aufzubringen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 414

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1020

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

28.03.2024

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.